

Unterstützungsverein Hummeltal

1. Vorsitzende:
Andrea Rau, Dr.-Roß-Str. 8, 95503 Hummeltal – Tel. 09201 355
2. Vorsitzender:
Thomas Hauenstein, Geseeser Str. 25, 95503 Hummeltal – Tel. 0160 2081518
1. Kassierin:
Daniela Böhner, Seeligstr. 8, 95503 Hummeltal – Tel. 09201 95656

E-Mail: UVHummeltal@web.de

Über uns:

Der Unterstützungsverein Hummeltal (vormals Arbeiterunterstützungsverein Pittersdorf) ist ein Traditionsverein, der bereits 1895 gegründet wurde. Durch den ersten und zweiten Weltkrieg wurde der Verein jeweils lahmgelegt bzw. sogar verboten. Jedoch lebte das Vereinsleben immer wieder auf. In der jetzigen Form besteht der Verein seit der Gründungsversammlung (Wiedergründung) am 25. Mai 1952. Der Vereinszweck lag von Anfang an darin, Mitglieder u. a. im Sterbefall finanziell zu unterstützen, da damals wie heute ein Begräbnis für die Familie mit erheblichen finanziellen Belastungen einher ging.

In früheren Zeiten waren fast alle Dorfbewohner Mitglied im örtlichen Unterstützungsverein und es war eine Selbstverständlichkeit, dass auch die Kinder, Schwiegerkinder und Enkel dem Verein beigetreten sind. So wurde schon immer Solidarität in der Pittersdorfer Bevölkerung gelebt. Für einen relativ geringen Jahresbeitrag wurde im Todesfall ein nicht unerheblicher Geldbetrag als „Zuschuss“ zu den Beerdigungskosten ausbezahlt und trug damit wesentlich zur Entlastung der Hinterbliebenen bei.

An dem Gründungsgedanken und auch dem Vereinszweck hat sich bis heute nichts geändert. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen bewirken aber, dass sich immer weniger junge Menschen für eine Vereinsmitgliedschaft entscheiden, da familiäre Bindungen in der Heimat inzwischen eher hinter den allgemeinen Lebensinteressen zurücktreten. Auch ist ein Begräbnis- oder Sterbegeldverein für die Masse „nicht so attraktiv“. Die eigene Beerdigung ist kein Thema, über das man sich in der Öffentlichkeit gerne unterhält.

Die Zahl der Neueintritte in unseren Verein liegt deshalb seit etlichen Jahren nahe bei Null. Die Folge ist eine Überalterung der Mitglieder. Das derzeitige Vereinsvermögen sichert aber - vorausgesetzt es ergeben sich keine exorbitanten Änderungen in den jährlichen Sterbefallzahlen - noch über viele Jahre den Fortbestand des Vereins.

Der Unterstützungsverein Hummeltal ist kein klassischer Verein, sondern vielmehr eine Versicherung. Wenn Sie sich unsere Beitrags- und Leistungsübersicht ansehen, werden Sie feststellen, dass wir jedoch wesentlich günstiger sind, als kommerzielle Sterbegeldversicherungen.

Mitglied kann jeder werden, der das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Kinder sind bis zum 10. Lebensjahr beitragsfrei. **Wenn Sie unserem Verein beitreten möchten, wenden Sie sich jederzeit gerne per E-Mail oder persönlich (siehe Kontaktdaten) an uns.**

Beitrags- und Leistungstarife

Mitgliedschaft nach Variante 1 (Standard):

Beitrag:

Der Beitrag für die Mitgliedschaft nach Variante 1 beträgt für das Kalenderjahr 6,00 €.

Sofern ein Elternteil dem Verein als Mitglied angehört, sind Kinder bis zu dem Jahr beitragsfrei, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet.

Der Jahresbeitrag ist am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird in der Regel in der zweiten Arbeitswoche des Jahres per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass das betroffene Bankkonto das notwendige Guthaben zur Einlösung der SEPA-Lastschrift aufweist.

Sterbegeld:

Das Sterbegeld für beitragspflichtige Mitglieder nach Variante 1 beträgt einheitlich 500,00 € zuzüglich einer Jahresprämie für die Dauer der Vereinszugehörigkeit nach folgender Aufstellung:

5 – 19 Jahre	20,00 €	(Gesamtleistung 520,00 €)
20 – 29 Jahre	40,00 €	(Gesamtleistung 540,00 €)
30 – 39 Jahre	60,00 €	(Gesamtleistung 560,00 €)
40 – 49 Jahre	80,00 €	(Gesamtleistung 580,00 €)
50 Jahre und mehr	100,00 €	(Gesamtleistung 600,00 €)

Für die Jahresprämie werden nur Jahre mit Beitragszahlung berücksichtigt. Beitragsfreie Jahre bleiben ohne Ansatz.

Für beitragsfrei geführte Kinder wird ein Sterbegeld in Höhe von 250,00 € gezahlt.

Mitgliedschaft nach Variante 2

Beitrag:

Der Beitrag für die Mitgliedschaft nach Variante 2 beträgt für das Kalenderjahr 12,00 €.

Die Wahlmöglichkeit für diese Variante besteht nur, wenn das Mitglied bei Eintritt in den Verein das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Sofern ein Elternteil dem Verein als Mitglied angehört, sind Kinder bis zu dem Jahr beitragsfrei, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet.

Der Jahresbeitrag ist am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird in der Regel in der zweiten Arbeitswoche des Jahres per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass das betroffene Bankkonto das notwendige Guthaben zur Einlösung der SEPA-Lastschrift aufweist.

Sterbegeld:

Das Sterbegeld für beitragspflichtige Mitglieder nach Variante 2 beträgt einheitlich 900,00 €.

Für beitragsfrei geführte Kinder wird ein Sterbegeld in Höhe von 250,00 € gezahlt.

Mitgliedschaft nach Variante 3

Beitrag:

Der Beitrag für die Mitgliedschaft nach Variante 3 beträgt für das Kalenderjahr 15,00 €.

Die Wahlmöglichkeit für diese Variante besteht nur, wenn das Mitglied bei Eintritt in den Verein das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Sofern ein Elternteil dem Verein als Mitglied angehört, sind Kinder bis zu dem Jahr beitragsfrei, das dem Kalenderjahr vorangeht, in welchem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet.

Der Jahresbeitrag ist am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird in der Regel in der zweiten Arbeitswoche des Jahres per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass das betroffene Bankkonto das notwendige Guthaben zur Einlösung der SEPA-Lastschrift aufweist.

Sterbegeld:

Das Sterbegeld für beitragspflichtige Mitglieder nach Variante 3 beträgt einheitlich 1.100,00 €.

Für beitragsfrei geführte Kinder wird ein Sterbegeld in Höhe von 250,00 € gezahlt.